

Corona Schutzkonzept der Volkshochschule Aare-/Kiesental

Massnahmen zur Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen auf Grundlage der Grobkonzepts des SVEB und den Vorgaben vom 13.09.2021, den Verordnungen des BAG und des Kantons Bern.

1. Präsenzunterricht / Fernunterricht

- Grundsätzlich finden die Kurse als Präsenzunterricht statt.
- KL, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Präsenzunterricht erteilen möchten, werden nicht dazu verpflichtet.
- Bei Ausfall von Lektionen aufgrund von behördlichen Anordnungen wie Verbote oder Quarantänepflicht wird, wenn möglich, Fernunterricht angeboten.
- Die Geschäftsstelle dokumentiert die Unterrichtsformen der einzelnen Kurse.

2. Massnahmen zur sozialen Distanz und Maskenpflicht bei Präsenzunterricht

<ul style="list-style-type: none"> • Für Kurse bis max. 30 Personen gibt es keine Zertifikatspflicht.
<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Kurse und Veranstaltungen mit max. 30 Personen, die in Innenräumen stattfinden, gilt eine Maskenpflicht für alle Teilnehmende, auch für geimpfte, getestete und genesene Personen, sowie Personen mit einem gültigen COVID-Zertifikat. Davon ausgenommen sind KL, wenn das Tragen einer Gesichtsmaske den Unterricht wesentlich erschwert.
<ul style="list-style-type: none"> • In allen Kursen gilt die Begrenzung der Raumkapazität auf 2/3 sowie 1.5m Abstand und Handhygiene.
<ul style="list-style-type: none"> • Für sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der TN bekannt sein. Die Maskenpflicht entfällt. Die Abstands- sowie die Kapazitätsbeschränkungen während des Kurses werden weiterhin eingehalten. In Garderoben und Eingangsbereichen gilt eine Maskenpflicht.
<ul style="list-style-type: none"> • Für Personen, die sportliche und kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es im Aussenbereich keine Einschränkungen.

3. Massnahmen zur Hygiene

<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsstelle ist dafür verantwortlich, dass in jedem Schulungsraum Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Bei externen Schulungsräumen kann sie die Verantwortung an die KL weitergeben.
<ul style="list-style-type: none"> • Die KL sind verantwortlich für das regelmässige Lüften der Räume vor und nach dem Unterricht sowie während den Pausen.
<ul style="list-style-type: none"> • Die KL sind verantwortlich für die Desinfektion von Türgriffen, Tischflächen und Kursutensilien (z.B. Tafel, Stifte, Geräte) vor Beginn des Unterrichts. Die Geschäftsstelle stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle desinfizieren Türgriffe, Tischflächen, Theke und Geräte der Büroräumlichkeiten regelmässig. An der Empfangstheke ist eine schützende Plexiglasscheibe montiert.

- Bei Bewegungskursen bringen die TN ihre persönliche Turnmatte mit. Turnmaterial der VHS AK, das allen zur Verfügung steht, wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert. Die KL ist für die Desinfektion dieses Materials verantwortlich. Der Gebrauch von Turnmaterial, das nicht desinfiziert werden kann, ist nicht erlaubt.

4. Massnahmen bei der Betreuung von Kleinkindern der TN von Deutschkursen

- Kinder mit Krankheitssymptomen insbesondere Fieber können nicht betreut werden.
- Die Betreuerin trägt während der gesamten Betreuungszeit eine Maske. Die Eltern tragen eine Maske, wenn sie die Kinder bringen oder abholen.
- Die Betreuerin verbringt die Betreuungszeit mit den Kindern möglichst im Freien.
- Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Die Eltern waschen vor und nach der Betreuung mit ihren Kindern die Hände.

5. Massnahmen bei Personen, die zu Isolation oder Quarantäne verpflichtet sind

- Die TN werden darauf hingewiesen, dass Personen, die COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen, im Kontakt mit infizierten Personen (Quarantänepflicht) waren oder aus einer Region mit erhöhtem Infektionsrisiko (gemäss Liste des BAG) zurückkommen, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
- KL sind befugt, TN mit verdächtigen Symptomen aus ihrem Unterricht wegzuweisen.
- Die Geschäftsstelle verfügt über die Kontaktdaten der TN. Die Daten werden zwecks Nachverfolgung von Infektionsketten auf Anfrage an die zuständige Stelle weitergeleitet.
- KL melden sich im Fall einer Corona-Erkrankung, eines positiven Corona-Tests oder Quarantänepflicht sofort bei der Geschäftsstelle, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- KL, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst nach einer ärztlichen Bestätigung über ihre Genesung Präsenzunterricht erteilen.

6. Massnahmen zu Information, Kontrolle und Management

- Das Schutzkonzept wird auf der Website aufgeschaltet, die TN und die KL werden informiert.
- KL informieren ihre TN zu Beginn des Kurses und nach Bedarf über die geltenden Regeln.
- Das Schutzkonzept wird von Mitgliedern der Verwaltung genehmigt.
- Die Geschäftsstelle informiert die KL über das Schutzkonzept. Die KL sind verantwortlich, dass in ihren Kursen die Schutzmassnahmen gemäss geltendem Schutzkonzept eingehalten werden.
- Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Evelyne Zumstein und Silvia Mägert sind verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts und stehen als Kontaktpersonen zur Verfügung: Tel. 031 721 62 54, E-Mail: info@vhsak.ch

Abkürzungen: KL=Kursleitende, TN=Teilnehmende

Münsingen, 13. September 2021

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch nur leicht sein.